
Erklärung über die Nutzung von Internet und E-Mail sowie zur Informationssicherheit

Mai 2025

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Nutzungsvorschriften sowie die Regelungen gemäss Weisung zur Informationssicherheit und Datenschutz einzuhalten.

Internet und E-Mail werden zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben eingesetzt. Die Nutzung von E-Mail und Internet während der Arbeitszeit für private Zwecke ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Vermischung von privaten und geschäftlichen E-Mail sind möglichst zu vermeiden.

Unzulässig sind

- das Aufrufen oder die Nutzung von Websites mit rechtswidrigem, rassistischem, sexistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt,
- das Verbreiten von rechtswidrigem, rassistischem, sittlich oder religiös anstössigem oder illegalem Inhalt,
- das Versenden von E-Mails im Schneeballsystem,
- die automatische Umleitung (Forwarding) von E-Mails an externe E-Mail-Adressen,
- das Speichern von vertraulichen Personendaten und Informationen auf privaten Speichermedien (z.B. USB, SD, externe HD zu nicht dienstlichen oder privaten Zwecken),
- das Ablegen von dienstlichen E-Mail-Adressen im Internet,

Anonymisierte Aufzeichnungen über die Internetzugriffe können jederzeit erstellt werden. Bei einem konkreten Verdacht auf einen Verstoß gegen die Nutzungsvorschriften können die Internetzugriffe oder der E-Mail-Verkehr personenbezogen ausgewertet werden. In beiden Fällen erfolgt vor der Auswertung eine Ankündigung. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsvorschriften respektive die Weisung kann personalrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Bei einem Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmungen und bei Verletzung von Rechten Dritter muss mit straf- respektive zivilrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Bei der Nutzung von mobilen IT-Systemen für dienstliche Zwecke sind folgende Anforderungen einzuhalten:

- Private und dienstliche Nutzung der Geräte ist möglichst zu trennen.
- Beim Arbeiten mit mobilen IT-Systemen der Schule sind diese vor Einsicht von Dritten zu schützen.
- Mobile IT-Systeme sind vor physischem Zugriff durch Dritte zu schützen.
- Mobile IT-Systeme sind mit einem Passwort, PIN-Code, Fingerabdruck etc. zu schützen.
- Sicherheitsmassnahmen an mobilen Geräten dürfen nicht deaktiviert werden (Firewall, Virenschutz, Betriebssystem-Manipulationen etc.).
- Der Verlust von mobilen IKT-Systemen ist unverzüglich der bzw. dem Informationssicherheitsverantwortlichen zu melden.
- Die Benutzerin/der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass ein Gerät im Notfall einer Fernlöschung unterzogen werden kann, wo dies vorgesehen und möglich ist.

Die/der Unterzeichnende erklärt, die Nutzungsvorschriften sowie die Weisung Informationssicherheit zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____